

Gerichtsstuben gerichts, 2um Andensen

bes wensand

Hochedlen und Rechtshochgelahrten Herrn,

Herrn

Heinrich Christoph Werners,

Hochgraff. Schonburgischen Amtmanns zu Stein und Löfinig,

im Nahmen

der Gesellschaft christlicher Liebe und Wissenschaften

geschildert

von

M. Christoph Johann Gottfried Haymann,

ber Unnen. Schule ju Dreften Rector.

Friedrichstadt,

gedruckt ben Gotthelf August Gerlach.





17.590.

Gerichtsstuben als Bilder des göreichen Gerichts, zum Endenken

Chalking bad

Societien und Rechtshachgelahren Herrn,

Heining Christoph

Pochgeth. Schönbergilden Amtwanns zu Stein und Lösnin

im Rahmen

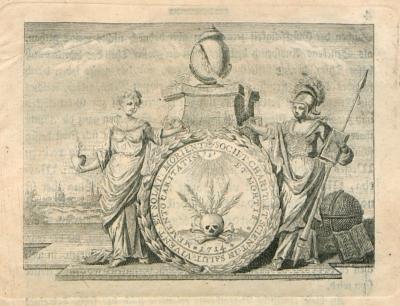
der Geschichaft cheistlicher Liebe und Stässenkhaften

gefülltvire

Bau

De Ebriftoph Johann Gottfried Haymann,

Friedrich Gerfchicht, der Gerfach.



enn man das menschliche leben betrachtet, so muß man sich billig wundern, daß die Menschen, die doch alle nach einem Ziele lausen, dasselbe durch ganz verschiedene Wege zu erreichen suchen, und darüber ihre Zeit verstreichen lassen, ohne daß sie sich dem Ziele genähert haben, daß sie vielmehr nur weiter davon abgestommen sind, und es gar aus den Augen verloren haben. Und woher kömmt das? Ihre sich selbst gelassie Vernunft, der sie gesolgt sind, hat sie irre gesührt. Sie haben sich es zwar sauer werden lassen, und im

Suchen ber Glückseligkeit gerarbeitet; aber baburch nichts weiter gethan. als Senekens Musspruch bestätigt, daß ein großer Theil des Lebens durch boses Thun, ber großeste burch Nichtsthun, und bas gange leben burch fremdes Thun verstreichet. Sie haben das einzige Mothwendige, welches Die Reliaion Jesu predigt, ben einzigen mahren Beg zur Glückfeligkeit und zur Rube des Bewiffens liegen gelaffen. Gie haben gang die Abficht ihrer Bestimmung verfehlt. Mochten fie boch, ehe fie fich felbst beffen schuldigen und flagen werden: Wir, Marren, haben des rechten Weges verfehlt; mochten sie doch Jesu Worte wohl beherzigen; Mar tha, Martha, du hast viel Sorge und Mube. Eins aber ist noth. Maria hat das beste Theil erwehlet, das soll nicht von ihr tenommen werden. Möchten sie boch, da sie so schnell ber Emigfeit zueilen, augenblicklich ftille fteben, und fich umfeben, wo der rechte Beg zu finden ift, ebe fie in Abgrunde und Untiefen fturgen, in melchen es ewig um fie gethan ift, ebe fie babin verfinfen, wo fein Erretter fenn wird.

An diese ernstitche Berrachtung erinnerte mich der früse Tod eines Mitglieds unserer Gesellschaft, welcher in seinen besten Jahren verschieden ist, und derselben nur wenige Jahre bevzezehlt war. Da ich ihm die geswöhnliche Gedächtnißschrift schreiben soll; so will ich diesen Gegenstand etwas weiter versolgen. Ich hosse dieses um desto schicklicher thun zu können, da mir seine im Leben betriedenen Geschäfte darzu den besten Leitsaden an die Hand geben. Er hat in den Gerichten gesessen, und vieler Thun untersucht und beurtheilt, manche zurecht gewiesen, und andere nach Bessinden belohnt oder bestraft. Hierden hat er die Gerichtsordnung, auf die er verpstichtet war, iederzeit vor Augen gehabt, und sich gegen Unzuspiedene damit schüßen und bessen können. Dieses Versahren in weltlichen Gerichten leitet mich auf das Versahren im göttlichen Gerichte, wo dem

dem Menschen gelohnt wird, wie er es verdient hat. Alle Umstånde, die in ienen erscheinen, sind auch hier anzutressen.

Der vornehmfte Gegenfrand in Gerichtsstuben ift ber Richter. Wie schreckt hier bas ehrwurdige Unsehen besselben den Bosewicht, der sich nichts Guten bewußt ift! Wie das gelagne und ruhige Aufmerken deffelben auf ieden Umftand, ber in die Sache einschlägt! Wie die Genauigkeit im Untersuchen, die Unpartheilichfeit in Abwigung und Vergleichung aller Umftande, und die Billigkeit in Vorstellung der Sache an die Mitglieder des Gerichts! Wie erquickend hingegen ift dieses alles fur einen, ber ein ruhiges Gewissen hat! Wünscht iener sich bem Richter auf alle Weise zu entziehen, so brangt sich bieser zu seinem Richterftuble mit ben freudigsten Blicken ber Unschuld. Und ift es mit dem himmlischen Richter anders? Wie froh wurde der Ungerechte fenn, wenn er fich vor beffen Maieftat in unzugänglichen Sohlen verbergen, oder unter die last ber bicfften Felfen vergraben fonnte, wenn er einen Plat mußte, wo ihn beffen alles durchdringende Auge nicht entdecken, wo ihn sein allmächtiger Arm nicht ergreifen konnte. Aber wie heben die Berechten ihre Saupter empor, welches lacheln verbreitet sich in ihren Minen, welcher Jubel schallt aus ihrem Munde, wenn fie fich bem Richter nabern follen, von welchem fie das ruhmlichfte Urtheil zuverläßig hoffen konnen.

Das Nächste nach bem Nichter ist der Verklagte und seine Sache. Welch ein melancholischer Anblick ist es, wenn man einen Uebelthäter vor Gericht führen sieht! Alles, was er hat, gehört ihm nicht länger, selbst sein Leben ist in der Gewalt der Obrigkeit, und ein schleuniger Tod wartet seiner. Rein Pinsel ist im Stande, die Angst und Vestürzung in seinen Blicken zu zeichnen. Häusig und strömend brechen ihm Schweistropfen aus, zitternd wachsen sie auf seinem Gesichte, und überschwenmen es von

21 3

oben herunter. Er mochte gern reben, aber ber Umfang feiner Gebanfen weiß für der Große keinen Ausgang zu finden. Was fich endlich bavon burchzwingt, ift unüberlegt, verworren, ohne Zusammenhang, und zur Sache nicht gehörig. Gelbst bas, was etwa ber Nichter zum Beffen bes Beflagten redet, laßt ibm die Betaubung feiner Ginne nicht vernehmen: und doch betrift es bier nur die Sache des Leibes. Wie muß es nun dem au Muthe fenn, der feiner Geele wegen Gefahr lauft? Mun, da ber, melcher ben Erdboben mit Gerechtigkeit richtet, und die Wolfer mit feiner Wahrheit, nicht langer schweigen fann, welch eine Emporung entsteht in ber Geele beffen, ber als ein ausschweifender Sclave ber Luffe umberschwarmte, von dem unseligen Bedanken eingeschläfert, das Maas feiner Ruchlosigkeit sen noch lange nicht voll. Welche Todenblaffe giebt diese feine Verwirrung an ben Tag! Melancholie brutet auf feiner Stirn, und Die Reue verbreitet ihre traurigen Schatten über fein ganges Geficht. Was wurde er darum geben, wenn er die Gunft des himmlischen Richters erhalten konnte, wenn es moglich ware, feine Verbrechen auszutilgen, oder wenn Gott mit ihm nur noch eine Probe machen follte, bamit er seine Gedanken, seine Zunge, seine Sande und alle feine Reigungen und Absichten vernünftiger gebrauchte und einrichtete.

So offenbar öfters die Schuld eines Missersift, so wird boch erst in menschlichen Gerichten ein Ankläger ersordert. Wo kein Aläster ist, heißt es, da ist auch kein Richter. Und ein Frevler, so lang er weiß, er sey noch nicht verklagt, überläßt sich ganz seinen Lüssen, stört am Tage den Frieden seiner Nachbarn, und des Nachts ihren Schlummer. Dadurch reist er zu seinem Gerichte, und rust selbst seine Verkläger aus. Plößlich, und wenn er sich am sichersten zu seyn dunsket, sieht er sich in seinem Uebelthun gehemmt, und an den Ort versest, wo er seine gewagten Schritte überdenken kann, wenn ihm noch Heise

terkeit bes Gemuths genug benwohnet. Und fo ift es auch im gottlichen Gerichte. Dort bonnert Moses, und bringt auf die Erfüllung feiner Forberungen, ohne es zu einem gutlichen Bergleich fommen zu laffen. Er will nichts von Einstellung der Schuld horen, und des Gunders Befferung ift ihm nicht genug, er will bezahlt fenn, und fann nichts erlaffen. Dier tritt ber geschworne Weind ber menschlichen Gluckfeligkeit auf, und ergreift diese Gelegenheit, den Menschen ben Gott fachfällig zu machen. Bende drohen ihm Fluch und ewiges Feuer, und grunden sich auf das Wort des Nichters selbst: Verflucht sey, wer nicht alle Worte die: fes Gesenes erfüllet, daß er darnach thue. Wie wird nun hier einen armen Gunder zu Muthe fenn? Bie, wenn er den Allgerechten fprechen bort: Berdammungswurdiger, ich muß bezahlet fenn. test meinen Willen, bu wußtest, daß ich gerecht bin. Warum haft du ihn nicht gehalten? Tob, mache bich auf, feste ihn, wirf ihn babin, wo ewiger Schauer ihn peiniget. Sier mag er liegen, bis er mir volligen Abtrag thut, bis er ben legten heller bezahlt. Er muß fterben ohne Barmbergigkeit. Trauriger Zuftand bes einen fo wie bes andern armen Sunders. Muffen fie denn ganglich verstummen? Ift denn niemand ba, ber ihre Sache führt, ober ber fich ins Mittel fchlagt? Ich will mein Bild vollends zu Ende bringen, und feben, ob ihnen noch gerathen merben fann.

Nichter gestehen Verbrechern Abvocaten zu, hören Zeugen ab, und untersuchen alles aufs genaueste, nehmen auch Bürgschaft und Appellation an. Gleichwol ist es um schuldige Missethäter gethan. Oft kömmt ben ihnen das Gewissen den Formalien des Gerichts zuvor, und vertritt zu gleicher Zeit die Person des Klägers, des Zeugen, des Nichters und seiner Versitzer. Und wenn ia noch einer von ihnen frech genug ist, des Gewissens Zeugniß und Verurtheilung zu unterdrücken, und nicht zu ach-

ten,

ten, wie entfarbt er fich auf einmal, welche Tobesangft bemachtigt fich feis ner Seele, mann ein ober mehrere glaubwurdige Zeugen auftreten, und nicht nur die Wahrheit ber That an fich felbft, fondern auch verschiebene perhaffige Umfrande bezeugen, Die fein Berbrechen erfchweren. Es ent fteht ein folcher Tumult in feiner Bruft, daß er vollig außer Stande ift, anzuhören, was fein Cachwalter, ober auch felbft ber Richter, für ihn gunftiges anführt. Statt, baß er gang Dhr fenn follte, ba benbe, ber Abscheulichkeit seiner That unerachtet, zu glauben geneigt sind, er gehore su ben Ginschränfungen und Milberungen bes Gefebes, bat feine Ungft Berftand und Ginne fo eingenommen, baf er fich felbft fchon ben Stab gebrochen hat. Er fühlt bereits bas Schwerd im Maden, bas er ver-Dient hat, ohne zu vernehmen, daß ihm durch eines Freundes Fürsprache und Benugthung das leben verfichert wird. Ift es wohl mit einem armen Gunder vor Gott anders? Cagt ihm nicht fein Gewiffen, baf er Botte unaussprechliche Echulden ju erlegen habe, und baf er, wenn er nach bem Bunde ber Werke gerichtet werden foll, auf taufend nicht eins antworten fonne? Duf er nicht entfeelt jur Erbe fallen, wenn er bort, im himmel entstehe eine Stille, fein Nahme werbe ausgesprochen, und er por Gerichte gerufen?

Ja, Seele, so ist es mit dir. Jeht rief deinen Nahmen ein Engel. Du mußt vor Gericht erscheinen, deine Thaten werden nun alle offenbar werden. Dein Sinn und ganzer Wandel wird verworfen seyn. Du wirst als Nebelle behandelt werden, der den besten Wohlthäter auß freventlichste behandelt hat. Sein Vild, damit er dich begnadigte, hast du von dir geschmissen, seine Besehle aus den Augen gesehet, seine Gaben übel angewendet, und nicht damit gewuchert. Denkst du so zu besstehen? — Aber wie, mein Herz, — was klopkest du so ängstlich? Ueberwinde dein Schrecken, bewassen dies Zittern; es wird das Urtheit

Urtheil für dich nicht so ausfallen, als es den Unschein hat. Au ungussprechlicher Freude gereichen. Du follst nach bem Evangelio gerichtet werden. Diefes Corpus Juris hat bren troffliche Capitel, Gottes allgemeine Gnade, Jefu Verbienft, und der mahre Glaube. an baffelbe getroft, mein Chrift, Gott nimmt beine Uppellation gewiß an. Was er so vielen zugestanden hat, wird er dir mahrlich nicht versagen. Alsbann muß Moses schweigen. Sein Recht ift befriedigt, und feinen Forberungen genug gethan. Alsbann muß sich bas Gewissen stillen. Die Sandschrift ift gerriffen, mein Burge hat sie getilget, und an bas Creuk geheftet. Der Stachel bes Todes ist entfraftet, Chriftus ist ihm zum Gift geworden. Die Glut ber Bolle ist ausgeloschet, Jesu Blut fpricht mich vom Reuer fren. Bore, fo lautet es: Wor meinem Throne ift ein armer Gunder erschienen, er leugnet nicht die Schuld, er hat sich selbst angeflagt, daben aber an das Blut des Bundes appelliret; daher fann ich ihn unmöglich verdammen. Er ist mit mir verfohnt, kein Tod hat weiter Theil an ihm, ich schenke ihm in meinem Cohne mich selbst und alle Gegen. - - Dun fommt ihr Teufel, und fprecht mir ferner Gots ces Gnabe ab, bohnt mich langer über meinem zufunftigen Erbe: es ift mir langst bengelegt. Ich trage ein Pfand besselbigen ben mir, welches mir mein verfohnter Vater felbft gegeben bat. Rraft beffen weiß ich, baf ich dort mit diesen Worten vor der Menge vieler taufend Engel werde aufgenommen werden: Romm ber, du Gesegneter meines Vaters, ererbe das Reich, das dir von Grundung der Welt an bereis tet ift.

Dieses Urtheil hat nun unser seliges Mitglied vernommen. Er versstand so gut den Heilsproceß, als die weltlichen Rechte. Er hielt diese Wissenschaft für seine größte Weisheit; und so ist er auch dadurch desto küber

früher zu seines herrn Freude eingegangen, und pranget dafür vor Gote tes Throne mit einem unverwelklichen Lorbeer. Den Gesehen unserer Gefellschaft zusolge soll ich hier die vornehmften Umstände seines Lebens melden:

Er erblickte bas licht biefer Welt am 15 Merz 1729 zu Schneeberg. Sein herr Bater war Christoph Gottlieb Werner, wohlbestallter Burgermeifter und Jurispracticus baselbft, welcher erft am 14 October 1779 als ein Greis von 86 Jahren verftarb, ben Ruhm ber Rechtschaffenheit mit ins Grab nahm, und bas Gluck seiner Rinder in Rlor gefeben bat. Er erzeugte ben Wohlfeeligen mit Frau Tobanna Sophia, herrn Christoph Adam Richters, Amtmanns zu Wolfenffein ehelicher Tochter, und herrn George Friedrich Sornitts, Erb-Lehn - und Gerichtsherrn auf Zannenbergsthal hinterlagner Wittme, mit welcher er ein halbes Jahrhundert hindurch die Freuden eines glücklichen Cheftandes getheilet hat. Un biefen feinen liebwertheften Eltern fand unfer verewigtes Mitglied biejenigen Personen, burch bie ihn Gott zu ein Gefaß feiner Gnade und Ehre, und zu einen gemeinnufigen Weltburger machen lieft. Huch fein herr Großvater, Chriftoph Werner. ber als Bochgraff. Schonburgischer Rornschreiber zu Bartenftein verftorben ift, und ein naber Freund zu Enbenftock, trugen vieles ben, baff er nach dem Bergen Gottes gebildet murbe. Ben letterem murbe er einige Jahre zur Schule feiner Vaterftadt vorbereitet, und Diefe vertaufchte er in feinem 15ten Jahre mit ber Churfurftl. Landschule zu Grimma. Sier hat er unter einem Schumacher, Parety, Ublisch, Opis und Zaupt fich so glücklich zu höhern Wiffenschaften vorbereitet, daß er nach 6 Jahren mit bem ruhmlichsten Zeugnisse die Academie Leipzig 1749 bezog. Er widmete fich dafelbst ber Rechtsgelahrheit, und verband bamit Philosophie und Historie. Die damaligen berühmten Rechtslehrer bieser hohen Schule, Bauer, Rivin, Sommel, Steger, Romas nus, hatten an ihm einen fleißigen und sehr ausmerksamen Zuhörer. Bereits am 23 October 1751 konnte er sich schon in einer öffentlichen Disputation zeigen, und den 12 Jenner 1752 sich pro praxi von der Hochlöblichen Juristensacultät eraminiren lassen. Da er von ihr zur Führung der Nechtshändel tüchtig besunden wurde, so erhielt er auch bald darauf den 28 Julius die Immatriculation.

Mun wendete er fich, mit einem herrlichen Schafe brauchbarer Befehrfamkeit bereichert, in feine geliebte Baterftadt, um feines Baters vieliahrige Erfahrung zu nußen. Das nabe Zartenftein, ber Geburtsort feines herrn Baters, nahm ihn nach einem Jahre auf, wo er in bem Bochgraff. Schonburgischen Umte nutliche Dienste leiftete, und von bem damaligen herrn Umtmanne Tuchtfeld jum oftern geruhmt wurde. Bott jeigte ihm balb ein großeres Belb, barinne er arbeiten, und feine gefammleten Rechtserkenntniffe nugen konnte. Denn er wurde von bes Beil. Rom. Reichs Grafen und herrn von Schonburg, herrn 211brecht Carl Bricdrich, als Umtsactuarius zu Waldenburg beruffen, welche Stelle er 21 Jahr mit Rubm, Bewiffenhaftigfeit und Fleiß befleidete, feiner gnabigen herrschaft Benfall, und der Umtsunterthanen große Hochachtung und Liebe genoß, und mit dem Herrn Umtmann Meischner in fehr gutem Bernehmen fand. Dieses bewog ben herrn Graf von Schonburg - Sartenffein, Berrn Friedrich 211brecht, ihn in hoher Bormundschaft des iest regierenden Grafen und herrn von Schonburg = Stein, herrn Otto Carl Sviedrichs, jum Umtmann bes Umtes Stein ju Lofinit 1777 ju beruffen. Sier folgte er einem Grimmaifchen Schulfreunde, bein im 54 lebensiahre verftorbnen herrn Umt-23 2 mann,

mann, Gotthelf Gottlob Jentsch, trat am 15 November an, und verwaltete es zwar furze Zeit, aber mit großem Ruhm und Eiser.

Da feine ftarte juriftische Praris feine Urbeiten febr bermehrte, fo fabe er fich genothigt, eine eheliche Freundin ju wehlen. Diefe fand er auch in ber damaligen Jungfer Marien Rofinen, herrn Michael Gumprechte, Sochgraff. Schonburgifchen Deconomiepachters in Balbenburg ehelichen altesten Tochter, welche er ben 17 Nov. 1757 fich antrauen ließ. Diese murdige Gattin versuffete ihm nicht nur feine vielfaltigen Umtsbeschwerden auf die gefälligste Weise, sondern half ihm auch die mannichfaltigen Biberwartigkeiten feines lebens ertragen. Unter Diefen fiel ihm befonders ber Berluft vier jum Theil fichon einige Jahre mit guter Sofnung erzogenen lieben Rinder schwer, ba er ihn in einem Jahre traf. Auch ein Rall, ben er in Walbenburg gethan hatte, erweckte ihm große und vieliahrige Schmerzen. Es mar badurch bas Fußblatt und Fersenbein fehr befchabigt worden, und es blieb ftets eine Schwache und Geschwulft in bem beschabigten Fuße jurud, obgleich ber Schabe geheilet war. Diefe Gefchwulft nahm in dem legten Jahre feines lebens fehr ju, und ergriff auch ben anbern Buf. Bierzu gefellete fich eine Urt von Lethargie, fo daß bende Bufe auszugeben anfingen, und die Sulfe verschiedener geschickter Uerzte nicht mehr anschlagen wollte. Er ertrug auch dieses Leiben in Gebult, und hoffete auf bie Bulfe Gottes, munichte ooch, daß Gott feiner lieben Rinder wegen ihn noch einige Zeit erhalten mochte. Endlich aber beschleunigte ber am 27 Jenner 1781 am Jufe fich zeigende falte Brand bas Ende feines lebens, fo daß er in ber besten Berfassung seines Bergens am 29 Jenner fruh um 5 Uhr verschied, nachdem er nicht mehr als 51 Jahr 10 Monat und 2 Wochen in dem lande ber Prufung burchlebt hatte. Gein erblafter leichnam wurde in den Abendstunden bes 31 Jenners in der Stille bengefest, und Sonn=

Sonntags barauf erweckte bie Verkundigung seines Todes ein großes Mitleiden derer, denen er Schuß und Gerechtigkeit im Leben hatte angebeihen lassen.

Doch nicht nur diese beweinen einen Menschenfreund, sondern auch eine tiefgebeugte Wittwe, und vier zum Theil noch ganz unerzogne Chepfander, bedauern und vermissen einen liebreichen Gatten und sorgfältigen Vater. Gilsmal war es, daß ihn Gott mit Chefegen erfreuete:

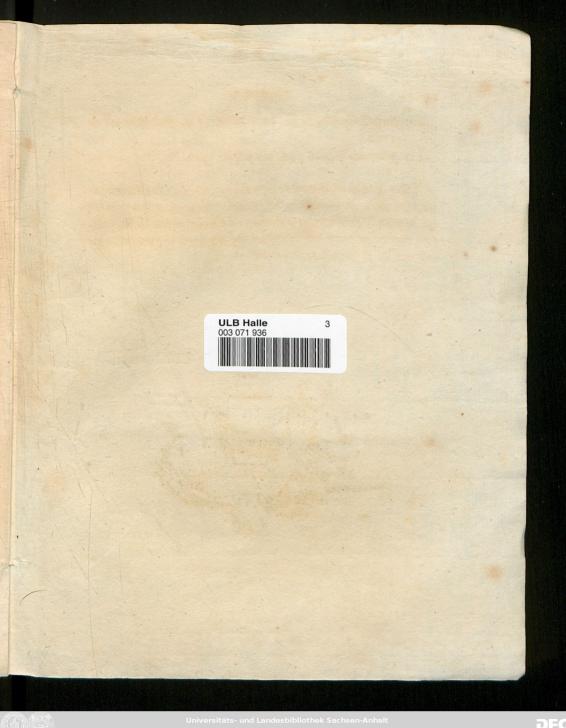
- 1) Michael Gottlieb, geb. den 7 Febr. 1759, starb den 8 Jan.
- 2) Christian Traugott, geb. ben 9 Oct. 1760, starb ben 17 Dec. 1762.
- 3) Johann Christian Zeinrich, geb. den 19 Sept. 1762, hat sich der våterlichen Wissenschaft gewidmet, und das Gymnasium zu Altenburg bezogen.
- 4) Johanna Christiana Sophia, geb. den 24 Jul. 1764, starb den 16 Febr. 1770.
- 5) Theresia Cavolina, geb, ben 15 Aug. 1766, starb ben 28 Nov. 1770.
- 6) Christoph Gottlieb, geb. ben 20 Sept. 1768.
- 7) Carolina Erdmutha Sriederika, geb. den 20 Oct. 1769, starb den 16 Jun. 1770.
- 8) Adolph Friedrich, geb. den 28 Apr. 1771, starb den 17 Jun. 1771.
- 9) Sophia Charlotta, geb, den 3 Oct. 1772,

10) Uu:

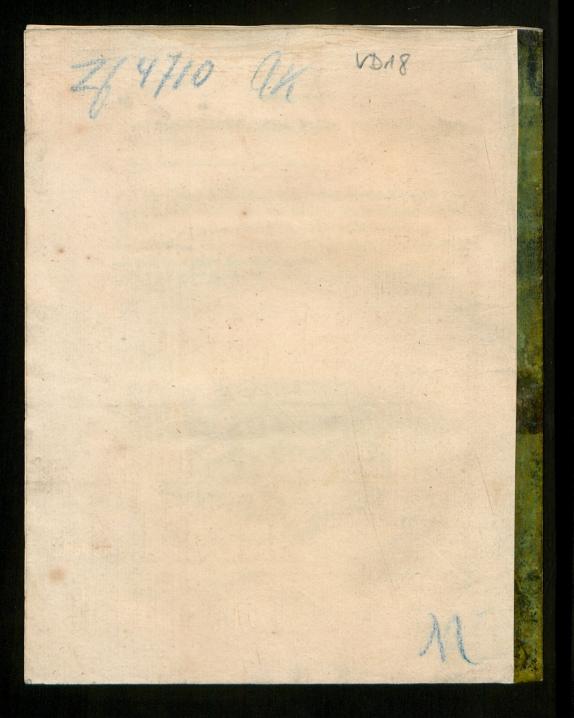
- 10) August Gotthelf, geb. den 10 May 1774, starb den 14 Aug.
- 11) Friedrich August, geb. ben 8 Dec. 1776.

Der Höchste erleichtere und segne ber noch lebenden Erziehung, und zeige sich ihnen als einen Vater der Waisen. Er beruhige ihre empfindlich betroffne Frau Mutter, und erfreue sie mit seinem reichen Troste. Unserer Gesellschaft ward der Wohlselige am 19 Upril 1773 einverleibet, und wird ihr in stetem Undenken verbleiben.











OR. 279.

Gerichtsstuben als Vilder des göttlichen Gerichts, zum Andenken

bes weyland

Hochedlen und Rechtshochgelahrten Herrn,

Herrn

Heinrich Christoph Werners,

Hochgraff. Schonburgischen Amtmanns zu Stein und Löfinig,

im Nahmen

der Gesellschaft christlicher Liebe und Wissenschaften

geschilbert

von

M. Christoph Johann Gottfried Haymann,

ber Unnen - Schule ju Dreffben Rector.

Friedrichstadt,

gebruckt ben Gotthelf August Gerlach.







17.300.